

**Auszug aus der Niederschrift zur 54. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 10. Juni 2024 von 20:00 Uhr bis 21:45 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 15. April 2024

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 15. April 2024 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 Information über die Ergebnisse der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023

Bgm. Eigstler informiert über die Jahresrechnung 2023, die finanziellen Rücklagen, die Beteiligungen sowie über die Darlehensausreichungen des Marktes Wiggensbach.

Der kassenmäßige Abschluss der Haushaltsrechnung 2023 erfolgte am 24. Mai 2024 und weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsteil	HH-Ansatz	HH-Ergebnis
Verwaltungshaushalt:	11.888.875,00 EUR	12.321.660,43 EUR
Vermögenshaushalt:	9.355.400,00 EUR	7.913.635,26 EUR
Gesamt:	21.244.275,00 EUR	20.235.295,69 EUR

Verwaltungshaushalt

Dabei kann festgehalten werden, dass die Einnahmen bei der Gewerbesteuer den Haushaltansatz von 2,7 Mio. EUR um 198.196,99 EUR (+ 7,34 %) und der Haushaltsansatz der Zuweisungen der Kinderbetreuungseinrichtungen (BayKiBiG) von geplanten 1.109.200,- EUR um 149.655,16 EUR (+ 13,49 %) überstiegen wurde. Bei den Beteiligungsbeträgen an der Umsatzeuer entstanden Mehreinnahmen von 30.737,- EUR (+ 7,68 %). Bei den sonstigen Einnahmen des laufenden Betriebes wurden die geplanten Ansätze von 1.081.125,- EUR um 49.729,92 EUR (+ 4,60 %) überstiegen.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurde der Gesamtansatz der Personalkosten von 3,87 Mio. EUR um 201.014,69 EUR unterschritten. Auch beim Straßenunterhalt und Ortsplanung wurden 252.768,60 EUR weniger als geplant ausgegeben. Die geplanten Ansätze wurden auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben u.a. die geplante Gehwegsanierung in der Rohrachstraße und am Kirchplatz und die Deckensanierung der Kreisstraße Kapellengarten bis Zur Mühle. Die Ausgaben der Schule (ohne Personalkosten) blieben um 38.208,38 EUR unter den geplanten Ansätzen, geplante Sanierungen wurden nicht durchgeführt u.a. die Sanierung Lehrertoiletten und Neuausstattung eines Klassenzimmers wurde auf das Jahr 2024 verschoben. Die Ansätze bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasser, Kanal, Friedhof) wurden um 238.038,08 EUR (- 20,15 %) unterschritten, durch weniger Investitionen als geplant beim Wasser, reduzierten sich auch die Vorsteuerbeträge im Verwaltungshaushalt entsprechend. Bei den Ansätzen für Klimaschutz und Feuerwehr entstanden weniger Ausgaben von 24.561,75 (- 23,28 %), bei Heimatkunde, Bücherei und Kultur entstanden weniger Ausgaben von 79.990,64 EUR (- 43,39 %), da die Ortschronik auch im Jahr 2023 nicht fertiggestellt wurde. Ebenso blieben die Ansätze aufgrund des Leerstandes des Gasthofes Zum Kapitel um 47.690,99 EUR (- 30,92 %) unter den geplanten Ansätzen. Insgesamt blieben auch in den anderen Bereichen die

54. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10. Juni 2024

Ausgaben des laufenden Betriebs der allgemeinen Verwaltung, Bauhof, Winterdienst, Bäder, Waldbewirtschaftung u.a. mit 124.930,82 EUR unter den geplanten Ausgaben.

Durch die genannten Mehreinnahmen/Minderausgaben im Verwaltungshaushalt konnte statt der eingeplanten 118.990,00 EUR eine Zuführung in Höhe 1.581.473,97 EUR an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt schlossen mit 7.913.635,26 EUR ab und lagen damit um 1.441.764,74 EUR (- 15,41 %) unter den Planansätzen von 9.355.400,- EUR.

Auf der Einnahmenseite konnte die erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt verbucht werden. Die für 2023 eingeplante Förderung Digitalpakt Schule Ansatz 75.000,- EUR und Förderung für die Feuerwehr Funkmeldeempfänger Ansatz 21.600,- EUR werden erst im Haushaltsjahr 2024 abgewickelt. Die Ortsentwicklungs GmbH hat das ausgereichte Darlehen vollständig getilgt, die vollständige Tilgung war im Haushaltsplan 2023 nicht vorgesehen.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt haben sich nicht so hoch eingestellt wie geplant. Von dem Ansatz für den Kauf des Feuerwehrautos von 123.000,- EUR wurden lediglich 12.260,- EUR kassenwirksam. Die Ansätze wurden auf das Haushaltjahr 2024 übertragen. Ebenso blieben die Ausgaben für die digitale Ausstattung der Schule, aufgrund eines günstigeren Angebots und weniger Kosten bei der Einrichtung des Schul-W-Lans um 53.315,21 EUR unter dem geplanten Ansatz von 125.000,- EUR. Aufgrund von Mängeln wurden 15.000,- EUR bisher vom Rechnungsbetrag einbehalten, diese werden eventuell im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam.

Bei den Hochbaumaßnahmen wurden für das Engstler-Areal von den geplanten 3,86 Mio. EUR, lediglich 3,22 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam, auch beim Neubau des Hochbehälters der Schorenquelle werden 710.000,- EUR erst im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam.

Ebenso blieben die geplanten Ausgaben für den Tiefbau unter den Ansätzen. Die Straßensanierung Schwarzachen blieb aufgrund günstigerer Baukosten um knapp 361.687,37 EUR unter den geplanten Ansätzen von 1,34 Mio. EUR. Die geplanten Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 190.000,- EUR für die Kanalverlegung unter der ehem. Raiffeisenbank und der Sanierung des Kanalnetzes Rohrachstr. bis Zur Mühle wurden nicht durchgeführt und auf 2024 verschoben. Die Ertüchtigung der Schorenquelle war im Haushaltsjahr 2023 mit 870.000,- EUR geplant, kassenwirksam wurden 516.785,41 EUR der Restbetrag wird dann im Haushaltjahr 2024 kassenwirksam.

Insgesamt haben sich die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt nicht so hoch eingestellt. Die Minderausgaben im Vermögenhaushalt führten dazu, dass den Allgemeinen Rücklagen 775.801,32 EUR zugeführt werden. Geplant war hier eine Entnahme aus der Rücklage von 1.482.110,00 EUR.

Finanzielle Rücklagen

Der Schuldenstand beträgt weiterhin 0,- EUR, der Stand der allgemeinen Rücklage zum 1. Jan. 2024 betrug 2.867.333,82 EUR.

Beteiligungen

Im Kommunalrecht wird grundsätzlich in folgende 3 Bereiche unterschieden:

- Kommunale Zweckverbände nach GO
- Nicht rechtsfähige Stiftungen, welche durch die Kommune selbst verwaltet, werden
- Privatrechtliche Gesellschaften (z.B. GbR, GmbH, Kreditinstitute)

Zur Information wird über die aktuellen Beteiligungsverhältnisse berichtet.

Darlehensausreichungen

Anhand der mitgelieferten Übersicht ist ersichtlich, dass die Marktgemeinde insgesamt 1.530.608,63 EUR an aktuellen Darlehen an rechtlich selbständige Gesellschaften (Immobilienfonds Wiggensbach und Sozialdienst Wiggensbach gGmbH) verliehen hat.

Bei näherer Betrachtung können die Darlehensausreichungen eingeteilt werden:

54. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10. Juni 2024

- Kurzfristig (1 bis 2 Jahre)
Kein Darlehen in diesem Bereich
- Mittelfristig (3 bis 4 Jahre)
Kein Darlehen in diesem Bereich
- Langfristig (länger als 5 Jahre)
715.808,63 EUR vom Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Kapellengarten (seit 1994), welche wohl erst bei einem (nicht beabsichtigen) Verkauf des Kapellengartens bedient werden kann.
200.000,- EUR vom Immobilienfonds Kapellengarten für den Ankauf des Wintergartens (siehe Beschlussfassungen im März 2016).
244.800,- EUR vom Immobilienfonds Kapellengarten zur Zwischenfinanzierung PflegeSoNah welche zum Stichtag 31. Dez. 2023 noch vorhanden sind, am im März 2024 vollständig getilgt wurden.
370.000,- EUR von der 50 %- igen Tochtergesellschaft Sozialdienst Wiggensbach gGmbH (Finanzierung PV-Anlage – siehe Beschlussfassung im Dez 2023).
0 EUR von der 100 %- igen Tochtergesellschaft Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000, da die Darlehen im abgelaufenen Jahr 2023 2023 vollständig getilgt wurden.

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Information über die Ergebnisse der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 und beauftragt der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktgemeinderats mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung 2023.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Jahres 2023 – Information über die betroffenen Haushaltsstellen**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorgelegten Daten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 samt deren Erläuterungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts nachträglich.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2024 samt Investitionsplanung – Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans mit den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses aus den Sitzungen am 7. und 14. März 2024**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 samt vorgelegtem Haushaltsplan als Satzung im Sinne von Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Landratsamt Oberallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und sogleich nach Genehmigung amtlich bekannt zu machen.

Haushaltssatzung
des Marktes Wiggensbach
Landkreis Oberallgäu

54. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10. Juni 2024

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.685.800 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.399.700 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	380 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer		310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften und Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wiggensbach, den

Markt Wiggensbach

1. Bürgermeister Eigstler

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des e-Carsharings als innovative Mobilitätsnutzung – Vorstellung der bisherigen Nutzung und der Umfrageergebnisse vom März 2024**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, das eCarsharing mangels Nutzung/Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger und der damit verbundenen hohen Kosten für die Gemeinde nicht weiterzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte zur Beendigung des eCarsharings durchzuführen.

7.0 Information über den Sachstand des angemeldeten Betreuungsbedarfs und die Bedarfsdeckung der Betreuungsplätzen in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung)

Bgm. Eigstler informiert über den Sachstand des angemeldeten Betreuungsbedarfs und die Bedarfsdeckung der Betreuungsplätze in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen.

In den Monaten März und April 2024 fanden die Anmeldungen für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für das kommende Betreuungsjahr 2024/2025 statt.

Kinderkrippe (1 bis 3 Jahre)

Die Kinderkrippe betreut im kommenden Krippenjahr 56 Kinder und hat noch Platz für 4 Quereinsteiger unter dem Jahr.

Das dafür erforderliche Personal ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage vertraglich gesichert.

Der Betreuungsschlüssel beträgt dort 1 : 7,1 im September 2024 und nach der zweiten Aufnahmemöglichkeit im Januar 2025 1 : 7,9 und hält somit unser internes Ziel des Betreuungsschlüssels von 1 : 8,0 ein.

Kindergarten (4 bis 6 Jahre)

Im Kindergarten werden im kommenden Betreuungsjahr in Ermengerst 25 Kinder betreut, in Wiggensbach 148. Wir können allen Kindern, die bis zum 31. August geboren sind und somit über 3 Jahre alt sind, ab Sep. 2024 einen Betreuungsplatz anbieten.

Ein weiteres Kind, welches im September geboren ist, wird auf Wunsch der Eltern im Kindergarten und nicht wie geplant in der Krippe aufgenommen. Es sind, bis auf eine Familie, die sich im Moment länger im Ausland aufhält, alle Verträge unterschrieben zurückgekommen. Das dafür erforderliche Personal ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage vertraglich gesichert, wir sind derzeit noch auf der Suche nach einer Springerin bzw. einem Springer für etwaige personelle Ausfälle während des Betreuungsjahres.

Der Betreuungsschlüssel beträgt im Kindergarten Ermengerst 1 : 8,3, im Kindergarten Wiggensbach 1 : 8,9. Dies kann in diesem Jahr bewerkstelligt werden, da wir insgesamt 3 Anerkennungspraktikantinnen (5. Ausbildungsjahr zu Erzieherin) haben werden und diese auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden dürfen.

Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

In der Schulkindbetreuung können wir allen Kindern, die sich bis zum Stichtag 26. April 2024 angemeldet haben, einen Platz in der Betreuung anbieten. Im kommenden Schuljahr werden 124 Schulkinder betreut. Wir überschreiten somit unsere selbst gesetzte Grenze von 120 Kinder um 4 Kinder. Nach dem Stichtag haben sich noch weitere 3 Kinder angemeldet, die im Moment auf einer Warteliste führt werden.

Das dafür erforderliche Personal ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vertraglich gesichert, wir sind derzeit noch auf der Suche nach

- Einer Teilzeitbeschäftigten ihm Rahmen einer sv-pflichtigen Beschäftigung und
- Zwei geringfügig Beschäftigten.

54. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10. Juni 2024

Für diese 3 Stellen liegen derzeit 5 Bewerbungen vor und die Ausschreibungsphase läuft noch, so dass wir optimistisch sind, die entsprechenden Personaleinstellungen rechtzeitig vor Ende des Betreuungsjahres im Juli 2024 sicherstellen zu können.

8.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

8.3 **Beantwortung von Anfragen**

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Marianne Haneberg-Klein in der Sitzung des Marktgemeinderats am 15. April 2024, ob die Auswirkungen des geplanten Neubaus von Markus Heel auf die nord-östlich liegende Quelle geprüft wurden, kann folgendes berichtet werden: die Wassergemeinschaft Seibothten erhielt mit Schreiben vom 24. Mai 2024 die letztmalige beschränkte Erlaubnis zur Wasserentnahme bis 31. Dez. 2028. Aufgrund der oberflächennahen Quelle spielt das Einzugsgebiet nur eine untergeordnete Rolle. Die Auswirkungen für die Quelle können von der Verwaltung jedoch nicht in Gänze abgeschätzt werden.

8.4 **Sachstandsbericht Neubau Hochbehälter Schorenquelle**

Die Arbeiten durch die Fa. Filgis sind soweit abgeschlossen und die Zufahrt zum neuen Hochbehälter inzwischen asphaltiert. Die Verbindungsleitungen zwischen dem neuen Hochbehälter und dem Tiefenbehälter wurden verlegt.

Derzeit werden die Elektroarbeiten (Elektro Heel, Wiggensbach) und die hydraulischen Installationsarbeiten (Fa. Schütz, Boos) durchgeführt. Anschließend werden die Leitungen und die beiden Wasserkammern (je 375 m³) desinfiziert und gefüllt. Sobald dann der neue Hochbehälter in Betrieb gehen kann, beginnen die notwendigen (Umbau-)Arbeiten des Tiefenbehälters:

- Ausbau / Entkernung (Bauhof)
- Betonsägearbeiten (Fa. Schütz)
- Einbau eines PE-Innenbehälters (Fa. Scharpf)
- Hydraulische Installation (Fa. Schütz)
- Elektroinstallation (Elektro Heel)
- MSR-Technik (Fa. Hörburger)

In der Zeit des Umbaus des Tiefenbehälters wird der neue Hochbehälter von der Kolbenquelle gespeist und so der Ortsteil Ermengerst mitversorgt. Notfalls könnte über die Verbundleitung zwischen Ermengerst und Ahegg vom Fernwasserverband mehr Wasser als derzeit abgenommen werden. Die Versorgung ist somit jederzeit gewährleistet.